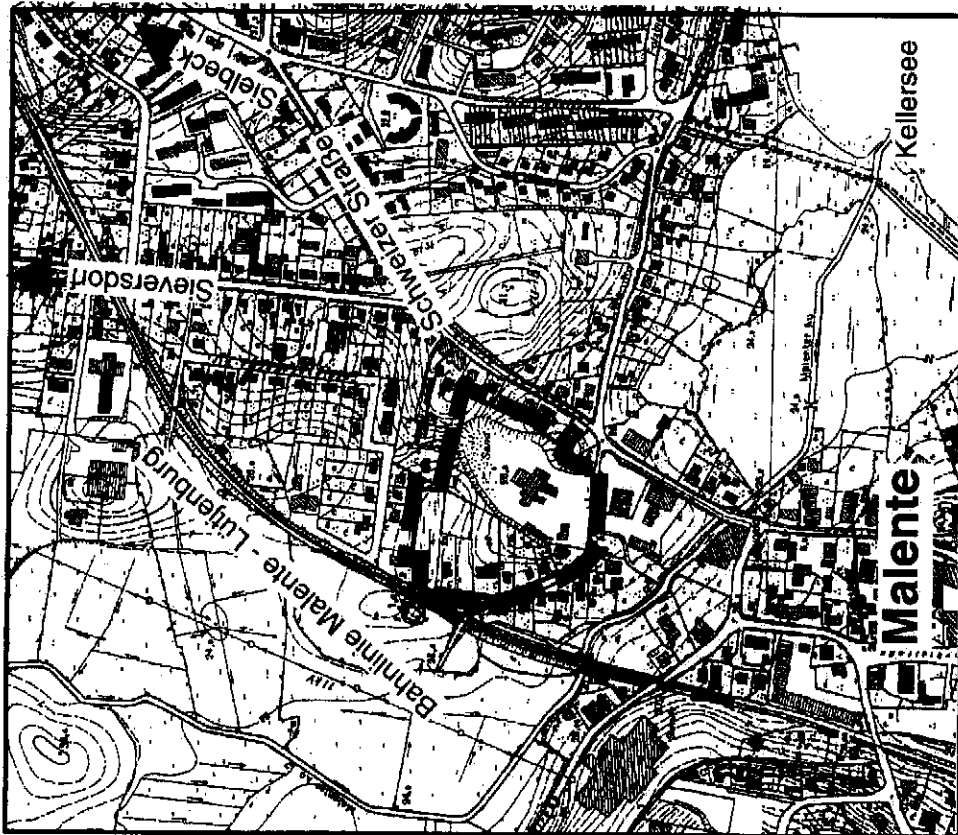


# ÜBERSICHTSPLAN



## TEIL B: TEXT

Der Bebauungsplan wird aufgehoben.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Malente durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 045217917-0).


## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (vom 27.08.1997) sowie nach §92 der Landesbauordnung (vom 21.10.1998) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.11.2004 folgende Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Malente für ein Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen westlich der Lütjenburger Strasse, nördlich der Strasse „Sandkuhle“, bestehend aus dem Teil B: Text, erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE


- 1a) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.05.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1b) Der Bauausschuss hat am 13.05.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1c) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.05.2003 bis zum 26.06.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.05.2003 durch Abdruck im den "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 1d) Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 25.11.2004 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Malente-Gremsmühlen, **11.03.05**

 Bürgermeister -

- 2) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet.

Bad Malente-Gremsmühlen, **11.03.05**

 - Bürgermeister

- 3) Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Satzung bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **18.03.05** durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten"/ Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Ertschadigungsansprüche geltend zu machen und das Erschöchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **18.03.05** in Kraft getreten.

Bad Malente-Gremsmühlen, **18.03.05**

 - Bürgermeister -

## SATZUNG ZUR AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 56 DER GEMEINDE MALENTE

für ein Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen westlich der Lütjenburger Strasse, nördlich der Strasse „Sandkuhle“

## **Begründung**

zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Malente für ein Gebiet in  
Bad Malente-Gremsmühlen westlich der Lütjenburger Straße, nördlich der Straße  
„Sandkuhle“

In der Sitzung am 13.05.2003 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) beschloss der  
Planungsausschuss die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 56. Am 19.12.1995  
wurde dieser von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 wird für den  
Geltungsbereich ein neues stadtplanerisches Konzept entwickelt. Der bislang für das  
Gebiet geltende Bebauungsplan wird deshalb aufgehoben, um eine eindeutige  
planungsrechtliche Situation zu schaffen und den alten Rechtsschein zu beseitigen.

Der Gemeinde entstehen durch das Aufhebungsverfahren keine Kosten.

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Malente am  
25.11.2004 gebilligt.

Bad Malente-Gremsmühlen, 11. März 2005



  
(Koch)

Bürgermeister -